

§ 81 LPO I (Bayern) — Politik und Gesellschaft

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

1. mindestens 33 Leistungspunkten im Teilgebiet Politikwissenschaft,
2. mindestens 25 Leistungspunkten im Teilgebiet Soziologie,
3. mindestens 12 Leistungspunkten im Teilgebiet Zeitgeschichte (Grundzüge der historischen Entwicklung von 1917 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs; vertiefte Kenntnis der Zeitgeschichte seit 1945, unter besonderer Berücksichtigung wesentlicher politischer und gesellschaftlicher Fragen),
4. mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Politikwissenschaft

Kenntnis der Fragestellungen, Begriffe und Geschichte des Fachs, Einsicht in die politische Relevanz wirtschaftlicher, rechtlicher, historischer und gesellschaftlicher Faktoren:

a) Politische Theorie

- aa) Überblick über die politiktheoretischen Ansätze aus der Geschichte des politischen Denkens,
- bb) Kenntnis einer speziellen politikwissenschaftlichen Theorie unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte; hierzu vertiefte Kenntnis eines theoretischen Werks der Politikwissenschaft,
- cc) Fähigkeit zur Diskussion verschiedener politiktheoretischer Ansätze.

b) Politische Systeme

- aa) Spezielle Kenntnis des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland,
- bb) Kenntnis eines weiteren bedeutenden politischen Systems der Gegenwart,
- cc) Kenntnis des politischen Systems der Europäischen Union,
- dd) Fähigkeit zum Vergleich von politischen Systemen unter Berücksichtigung der Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft,
- ee) Kenntnis der Grundzüge und Grundprobleme des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland.

c) Internationale Politik

- aa) Überblick über die wichtigsten Ansätze der Theorie der Internationalen Politik,
- bb) Kenntnis der wichtigsten Strukturen der internationalen Beziehungen, des modernen Staatensystems und der internationalen Organisationen und Regime unter besonderer Berücksichtigung der Außenpolitik und der internationalen Lage Deutschlands sowie der Europäischen Union,
- cc) Überblick über die Problembereiche der Internationalen Politik und vertiefte Kenntnis eines speziellen Bereichs der internationalen Politik,
- dd) Fähigkeit zur Analyse außenpolitischer Entscheidungen und zwischenstaatlicher Interaktionsprozesse.

2. Soziologie

Kenntnis der Fragestellungen und Begriffe des Fachs, Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz wirtschaftlicher, rechtlicher, historischer und politischer Faktoren:

- a) theoretisch fundierte Kenntnis der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen und historischen Vergleich, insbesondere auch der sozialen Probleme und gesellschaftlichen Brennpunkte,
- b) Kenntnis der Fragestellungen und Kategorien der Soziologie, Überblick über verschiedene soziologische Theorienansätze, Fähigkeit zur Anwendung soziologischer Erkenntnisse auf gesellschaftliche Strukturprobleme,
- c) Überblick über die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer statistischen Grundlagen.

3. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere:

- a) Kenntnis der Grundlagen politischen Lernens und Lehrens,
 - aa) gründliche Kenntnis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtskonzeptionen,
 - bb) Überblick über die Methoden und Mediendidaktik in der politischen Bildung sowie Fähigkeit zu ihrer Anwendung,
- b) Kenntnis der Konzeption und Gestaltung von Unterricht im Fach Politik und Gesellschaft
 - aa) Fähigkeit, politikdidaktische Konzeptionen auf Gegenstände der politischen Bildung anzuwenden,
 - bb) Fähigkeit zur schulartspezifischen Unterrichtsplanung im Fach Politik und Gesellschaft und im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht,
- c) Fähigkeit zum politikdidaktischen Urteilen, Erforschen und Weiterentwickeln von Praxis
 - aa) Überblick über Theorie und Praxis politikdidaktischer Unterrichtsforschung,
 - bb) Überblick über Verfahren der Optimierung von Lehr-/Lern-Prozessen in der Politischen Bildung.

(3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Eine Aufgabe aus dem Bereich der Politikwissenschaft (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Politik)

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden);

aus jedem der genannten Teilgebiete wird mindestens ein Thema zur Wahl gestellt;

2. eine Aufgabe aus dem Bereich der Soziologie (Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland mit Soziologischer Theorie)

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden);

mehrere Themen werden zur Wahl gestellt;

3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik

(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

Zitiervorschlag: § 81 LPO I (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LPO%20I/81>